

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1831**

97 (3.12.1831)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger = Blatt
für den

Kinzig-, Murg- und Pfalz-Kreis.

Nro. 97. Samstag den 3. December 1831.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Dankfagung.

Georg Stulz, Gutsbesitzer in Hyeres im südlichen Frankreich, gebürtig aus Rippenheim, Bezirksamts Ettenheim, an dessen Name sich in Baden längst Dank und Hochachtung anknüpfen, hat die edlen Handlungen, womit er sich diese erworben, und die früher schon zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden sind, durch neue vermehrt, und seinen Wohlthätigkeits Sinn abermals bewiesen.

Kaum konnte dieser Menschenfreund die traurige Kunde von den Verheerungen erhalten haben, welche die Ueberschwemmung des Rheins in einigen Gegenden seines Vaterlandes im vorigen Sommer anrichtete, und welche die Hoffnungen eines Theils des Landmannes auf eine ergiebige Erndte vereitelten, so kam er den dadurch Beschädigten und in Noth gerathenen mit der großmüthigen Gabe von 25000 Francs zu Hülfe, welche demnächst mit dem eingegangenen Betrage der veranstalteten Sammlungen auf das gewissenhafteste vertheilt werden wird.

Nebst dem sandte er seinem Geburtsort Rippenheim die Summe von 11000 Francs zur Herstellung der dasigen Kirche, die nothwendig war, allein wegen Mangel an Mitteln bisher nicht bewerkstelliget werden konnte, ferner erfreute er seinen Geburtsort mit einer milden Gabe von 13000 Francs zur Gründung eines Armenfonds daselbst und mit einer abermaligen Sendung von 1000 Francs zur Verwendung für andere Zwecke.

Wir halten uns für verpflichtet, diesem Wohlthäter im Namen aller dabei bethelligten Hülfsbedürftigen unsern lebhaften Dank hiermit öffentlich auszusprechen.

Karlsruhe den 26. November 1831.

Ministerium des Innern.
L. Winter.

vdt. Stemmler.

Bekanntmachungen.

Durch das am 29. October d. J. erfolgte Ableben des bischöflichen geistlichen Raths, Decans und Stadtpfarrers Haaf ist die katholische Pfarrei Lauda, Amts Gerlachsheim, mit einem beiläufigen Ertrage von 1000 fl. in Geld, Naturalien, Zehnten und Güterbenützung, jedoch mit der Verbindlichkeit, einen Vicar in freier Wohnung und Verpflegung zu unterhalten, und ihm einen jährlichen Gehalt von 100 fl. auf die Hand zu geben, erlediget worden. Die Bewerber um diese Pfarrei haben sich bei dem Main- und Tauber-Kreis-Directorium nach Vorschrift zu melden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, die Pfarrei Breitlau dem Pfarrer Tröndle zu Zbach zu übertragen. Hiedurch kommt die den Konkursgesetzen unterliegenden

de, mit einem Einkommen von 750 fl. verbundene Pfarrei Zbach, Bezirksamts St. Blasien, in Erledigung. Die Kompetenten um dieselbe haben sich sowohl durch das erzbischöfliche Ordinariat als das Dreifamkreisdirectorium zu melden.

Durch Pensionirung des Lehrers Reichert kommt der Lehrer und Mesmerdienst in Kappel-Rodeck, Amts Achern, in Erledigung. Er hat ein beiläufiges Einkommen von 900 — 1000 fl., worauf aber die ständige Verbindlichkeit, zwei Unterlehrer zu unterhalten und zu salariren, und dem abtretenden Lehrer Reichert einen jährlichen Ruhegehalt von 300 fl. in Quartaltaten zu bezahlen ruht. Nach dem Ableben desselben fallen diese 300 fl. mit Ausnahme eines auf 50 fl. geschätzten Beitrags von demjenigen Antheil der Pfarrei Schutterthal, welcher früher nach Kappel-Rodeck eingepfarrt war, an den

neuen Lehrer zurück. Die Kompetenten um diese Schut- und Mesmerstelle haben sich nach Vorschrift durch das Kinkreisdirectorium zu melden.

Durch höchste Genehmigung der von dem Medizinalrath u. Physicus Dr. Reinhard in Schopfheim eingereichten Bitte um Versetzung in den Ruhestand, ist das dassige Physicat, verbunden mit der tarifmäßigen Besoldung von 400 fl. nebst 120 fl. für Pferdesourage, in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um diese Stelle werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig bei der Groß-Sanitätscommission zu melden.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(3) zu Bruchsal an das in Gant erkannte Vermögen des verstorbenen Sebastian Bauer, auf Donnerstag den 22. December d. J. früh 9 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(2) zu Umweg an den Benedikt Kobele, Nebmann, welcher mit seiner Familie nach Amerika auswandern will, auf Freitag den 9. December d. J. früh 9 Uhr in die seitiger Amtskanzlei.

(2) zu Steinbach an die Dominik Höltschen Eheleute, welche nach Amerika auswandern wollen, auf Freitag den 9. December d. J. früh 9 Uhr in die seitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) zu Fessenbach an den in Gant erkannten Jakob Börner und seine Ehefrau Aanes Hurst, auf Donnerstag den 12. Jänner k. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Niederschopfheim an den in Gant erkannten Kaspar Mez, auf Montag den 9. Jänner k. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Niederschopfheim an den in Gant erkannten Nachlaß des Gallus Walter und seiner Ehefrau Barbara geborne Ehret, auf Mittwoch den 11. Jänner k. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Niederschopfheim an die in Gant erkannte Johann Harterschen Eheleute, auf Mittwoch den 11. Jänner k. J. Vormittags 9 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(1) zu Lichtenau an den in Gant erkannten Jakob Bertsch d. A., auf Donnerstag den 22ten December d. J. früh 8 Uhr in die seitiger Amtskanzlei

(1) Offenburg. [Schuldenliquidation.]

Strumpffreier Dominik Eisinger dahier hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger, Behufs eines Borgvertrags gebeten. Es werden demnach alle diejenigen, welche Ansprüche an ihn haben, aufgefordert, solche am Mittwoch den 4. Jänner 1832 Morgens 8 Uhr unter Vorlage der nöthigen Beweisurkunden um so gewisser in der hiesigen Oberamtskanzlei, entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte zu liquidiren, und ihre etwaige Vorzugs- und Pfandrechte geltend zu machen, als sonst die Nichterscheidenden den Anträgen der Mehrheit der anwesenden Creditoren als bitretend angesehen, und wenn kein Arrangement zu Stande kommen sollte, in dem unmittelbar darauf folgenden Gantverfahren von der Vermögensmasse ausgeschlossen werden würden. Dabei wird bemerkt, daß wenn kein Borgvertrag zu Stande kommen sollte, bei der nemlichen Tagfahrt ein Massecurator aufgestellt, und über seine Gebühr verhandelt werden wird.

Offenburg den 28. November 1831.

Groß. Oberamt.

(1) Rheinbischoffsheim. [Schuldenliquidation.] Das hochlöbliche Commando Groß. Artillerie Brigade erkannte über das verschuldete Vermögen des desertirten Johann Stephan d. j. in Hohbün (zur Gemeinde Linx gehörig) Gantprozeß, unter Requisition dieses Amtes, zur Vornahme der Schuldenliquidation. Hiezu wird nun Tagfahrt auf Freitag den 23. December d. J. anberaumt, und werden alle diejenigen, welche eine Forderung an Johann Stephan d. j. zu machen haben, aufgefordert, sich an gedachtem Tag Morgens 8 Uhr dahier einzufinden, ihre Beweismittel in Original vorzulegen und bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse ihre Forderungen zu liquidiren. Zugleich wird der entwichene Gemeinsschuldner vorgeladen, sich auf den Liquidationstermin zu stellen und auf die Anforderungen zu antworten, bei Verlust seiner Einwendungen gegen dieselbe und das Gantverfahren, sofern er später wieder erscheinen sollte.

Rheinbischoffsheim den 24. November 1831.

Groß. Bezirksamt.

Mundtödt. Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für

mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. Aus dem

Oberamt Durlach

(1) von Grödingen die Johannes Schöpflesche Wittwe, deren Aufsichtspfleger der Bürger Philipp Jakob Kern von da ist. Aus dem

Bezirksamt Hornberg

(1) von Kirnbach dem Johann Wöhrle, dessen Aufsichtspfleger der Bürger Simon Wöhrle allda ist. Aus dem

Bezirksamt Hüfingen.

(3) von Hochemmingen dem ledigen Johann Reiste, dessen Aufsichtspfleger sein Stiefvater Johann Ganter allda ist. Aus dem

Oberamt Dffenburg.

(3) von Zunsweier der mit Geisteschwäche behaftete Mathias Ehret, dessen Pfleger der Bürger Joseph Walter allda ist.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Bruchsal [Diebstahl.] Am 6. d. M. wurden mittelst Einbruchs dem Grünbaumwirth Ditter zu Dingolsheim 650 Gulden in Kronenthalern und 50 bis 60 fl. in Sechskreuzerstück, nebst einem goldenen Ring, worauf ein Plättchen mit den eingravirten Buchstaben M. D. und A. D. befindlich ist, im Werthe von 6 Gulden entwendet, was man zur Fahndung sowohl auf den Thäter als das Entwendete zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Bruchsal den 23. November 1831.

Großh. Oberamt.

(1) Gengenbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 19. auf den 20. Nov. d. J. wurden dem Bürger und Hofbauer Bernhard Schilling auf dem Willensberg (Boquete Oberharmersbach) aus seiner Küchenammer diebischerweise folgendes entwendet:

- | | |
|--|--------|
| 1) Ein neues barchentes Oberbett mit 6 Pfund Federn ausgefüllt, im Werth von | 15 fl. |
| 2) Eine eichene Antenständer mit 5 Maas Anten à 1 fl. 12 tr. | 6 fl. |

zusammen 21 fl.

Was wir zum Behuf der Fahndung auf den Dieb und das Gestohlene zur öffentlichen Kenntniß bringen. Gengenbach den 26. November 1831.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Nachbeschriebene Kleidungsstücke wurden Gestern aus einem hiesigen Privatbause entwendet:

Ein schwarzer Tuchüberrock in polnischem Schnitt mit Schnüren und schwarzem Pelz besetzt.

Ein neuer brauner tuchener Ueberrock mit hornenen Knöpfen und brauner Seide gefüttert.

Zwei schwarze Fracköde, beide schon getragen.

Ein blauer getragener Tuchüberrock mit blauer Seide gefüttert und einem Sammtkragen.

Ein brauner Frack mit blauschwarzem Sammtkragen.

Ein Ueberrock von olivenfarbigem Faus.

Ein Paar Beinkleider von demselben Stoff mit Vorfüßen.

Zwei Paar schwarzüchene Pantalons.

Dieses bringen wir Behufs der Fahndung an durch zur öffentlichen Kenntniß.

Karlsruhe den 1. December 1831.

Großh. Stadt-Amt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. wurden aus der Scheuer der Jakob Kiefers Wittwe zu Ruppurr eine große Spannkette, 4 Leichsenketten, ein Griesnagel, eine Mittelkette, und ein Leichsenzapfen von einem Wagen entwendet, was Behufs der Fahndung bekannt gemacht wird.

Karlsruhe den 24. November 1831.

Großh. Landamt.

(2) Bühl. [Straferkenntniß.] Soldat Sales Dfer von Altschweier, der sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 4. v. M. Nro. 19210. bisher nicht gestellt hat, wird anmit der Desertion für schuldig erklärt, und in die gesetzliche Vermögensstrafe von 1200 fl. verurtheilt, vorbehaltlich weiterer persönlicher Bestrafung im Falle des Betretens.

Bühl den 25. November 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Bretten. [Aufforderung.] Andreas Freyburger, gebürtig von Ruffbaum, und seiner Professien ein Schneider, wird, da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, hiermit aufgefordert, binnen 8 Wochen seine etwaigen Einreden mündlich oder schriftlich bei diesseitiger Gerichtsstelle rücksichtlich jener Darlehensforderung von 200 fl. nebst Zinsen seit 1. Juny 1821 vorzubringen, welche gegen ihn, Namens der verstorbenen Katharine Benz von Wöflingen, Kantons Winterthur, eingeklagt ist, andernfalls jede Einrede für versäumt, und die Forderung nebst Zinsen für richtig erklärt werden soll.

Bretten den 22. November 1831.

Großh. Bezirksamt.

(2) Kork. [Aufforderung.] Rentier Ferdinand Lamey zu Straßburg hat gegen Maria Magdalena Sengler, geborne Fink, eine Forderung von 2300 Francs, verfallenen Kaufschillingsrest von einem an die Beklagte im Februar 1827 verkauften, und in dem Dete Kork befindlichen Hause und Garten eingeklagt. Da die Beklagte sich schon längst von hier entfernt hat und ihr Aufenthalt unbekannt ist, so wird dieselbe hiermit aufgefordert, ihre etwaigen Einreden gegen diese Klage innerhalb 6 Wochen dahier vorzutragen, widrigenfalls der Klagvor-

trag für eingestanden angenommen, jede Einrede ausgeschlossen und das weitere Rechtliche erkannt werden soll. Kork den 24. November 1831.
Großherzogl. Bezirksamt.

(3) **Achern.** [Abhandengekommener Unterpfandsbrief.] Der von dem Schmidtmeister Xaver Gormann zu Dehnsbach der Fräulein Anastasia Sensburg zu Kastatt unterm 22. Februar 1820 N. N. No. 1905. Pfandbuch Fol. 201. No. 113. über ein Kapital von 100 fl. ausgestellte Unterpfandsbrief, welcher später an Herrn Pfarrer Sensburg, dormalen in Lautenbach lebend und von diesem bei dem Stadtrath zu Bruchsal deponirt wurde, ist abhanden gekommen. Der wirkliche Besitzer desselben wird daher aufgefordert, diesen anher vorzulegen und seine Rechtsansprüche auf ihn binnen einer unerstrecklichen Frist von 6 Wochen auszuführen, andernfalls derselbe für kraftlos erklärt, und da das Kapital bereits an den Herrn Gläubiger abgetragen ist, der Strich des Eintrages im Unterpfandbuch angeordnet wird. Achern den 19. November 1831.
Großh. Bezirksamt.

K a u f = A n t r ä g e.

(1) **Gernsbach.** [Holzversteigerung.] Dienstag den 6. December d. J. werden zu Welschenbach im grünen Baum aus dem Forbacher Heiligenwald 150 Stamm tannen Fangholz versteigert werden, wozu sich die Liebhaber früh 9 Uhr einfinden können. Gernsbach den 29. November 1831.
Großherzogliches Forstamt.

(1) **Gernsbach.** [Holzversteigerung.] Mittwoch den 7. December d. J. werden zu Forbach in der Krone ungefähr 550 Klafter tannen Scheit- und Prügelholz versteigert werden, wozu sich die Liebhaber früh 9 Uhr einfinden wollen. Gernsbach den 28. November 1831.
Großh. Forstamt.

(2) **Gernsbach.** [Holzversteigerung.] Freitag den 9. December d. J. werden in dem herrschaftl. Gernsberg 488 Stück tannene Säglöße in zwölf; und 55 Stamm tannen Bauholz in zwei Loosabtheilungen versteigert werden, wozu sich die Liebhaber früh 9 Uhr auf dem Wahlenhof einfinden können. Gernsbach den 27. November 1831.
Großh. Forstamt.

(2) **Gernsbach.** [Holzversteigerung.] Da die unterm 10 d. M. abgehaltene Versteigerung von 1194½ Klafter Kohlholz im Revier Herrenwies und von 383½ Klafter im Revier Forbach nicht die hohe Genehmigung erhalten hat, so wird besagtes Kohlholzquantum in mehreren Abtheilungen nochmals

versteigert werden, und wollen sich die Liebhaber hierzu Donnerstag den 8. December d. J. früh 11 Uhr auf die seitliche Forstamtskanzlei einfinden. Gernsbach den 27. November 1831.
Großherzogl. Forstamt.

(2) **Ddenheim.** [Stammholzversteigerung im Mühlhauser Gemeindefeld betreffend.] Kommen Montag und Dienstag den 12. und 13. December werden in dem Mühlhauser Gemeindefeld, sogenannten Hammelsgraben, 123 Stämme Eichen, worunter sich gegen 20 zu Holländerholz taugliche befinden, auf dem Stock stammweis versteigert. Die Steigerungsliebhaber wollen sich an den besagten Tagen Morgens 9 Uhr bei dem Forsthaus in Mühlhausen einfinden, von wo aus man sich in den Wald begeben wird.
Ddenheim den 26. November 1831.
Großh. Forst-Inspection.

(2) **Dettigheim.** [Erlenpflanzenverkauf.] Die Gemeinde Dettigheim, Oberamts Kastatt, besitzt ein großes Quantum sehr gute Erlenpflanzen, und ist bereit, solche in großen und kleinen Partien um billige Preise aus der Hand zu verkaufen. Dieses wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß sich die Kaufsliebhaber an den unterzeichneten Ortsvorstand wenden möchten.
Dettigheim den 26. November 1831.
Der Ortsvorstand, Böfelle.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

(1) **Blumensfeld.** [Erledigte Theilungscommissariatsstelle.] Auf den ersten März k. J. wird eine Theilungscommissariatsstelle hier erledigt. Blumensfeld den 28. November 1831.
Großh. Amtsrevisorat.

D i e n s t - M a c h r i c h t e n.

Die von der hohen Schule in Freiburg dem bisherigen Cooperator Joseph Meier an der dortigen Münsterpfarrkirche ertheilte Präsentation auf die erledigte Pfarrei Techingen, Amts Breisach, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, die erledigte evang. protestantische Pfarrei Tennensbrenn dem Pfarrcandidaten Friedrich Gehres von Grödingen zu übertragen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst gerührt, das Kalvarienbergkaplaneibeneficium zu Waldshut dem Vikar Stett in Bonndorf zu übertragen.